

Anerkennung von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen ("geeignete Stelle")

Beratungsstellen, die Schuldnerberatung und die Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsversuches als Vorbereitung auf ein Verbraucherinsolvenzverfahren anbieten, benötigen dafür eine Anerkennung als so genannte geeignete Stelle gemäß Insolvenzordnung.

Voraussetzungen

- Anerkennungsfähige Stelle**
Anerkennungsfähig ist eine Stelle, wenn sie in Trägerschaft eines Verbandes der freien Wohlfahrtspflege, einer juristischen Person oder der Verbraucherzentrale Berlin e.V. steht.
Stellen in Trägerschaft von juristischen Personen des privaten Rechts sind anererkennungsfähig, wenn sie ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen und Mitglied eines Wohlfahrtsverbandes sind.

Erforderliche Unterlagen

- Führungszeugnis**
Führungszeugnis der leitenden Person der Stelle und der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag Vertretungsberechtigten gem. § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (Behördenführungszeugnis).
- Nachweis der rechtlichen Geschäftsbasis**
Auf welcher rechtlichen Geschäftsbasis beabsichtigen Sie Ihre Tätigkeit auszuüben?
Der Nachweis erfolgt - je nach rechtlicher Geschäftsbasis - durch Vereinssatzung und Auszug aus dem Vereinsregister, durch Auszug aus dem Gewerbe- oder Handelsregister; durch Gesellschaftsvertrag bei GmbH oder GbR; durch Stiftungsurkunde bei Stiftungen des bürgerlichen Rechts; durch Freistellungsbescheid bzw. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und durch Mitgliedsbescheinigung des Wohlfahrtsverbandes.
- Schriftliche Erklärung über anhängige Strafverfahren**
Schriftliche Erklärung der leitenden Person der Stelle und der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag Vertretungsberechtigten, dass gegen sie kein Strafverfahren anhängig ist/sind.
- Nachweis über Anlegung auf Dauer**
Der Nachweis über die Anlegung auf Dauer erfolgt durch Vorlage eines Finanzierungsnachweises, Arbeitsverträgen für die in der Stelle tätigen drei Personen und des Mietvertrages.
- Sachbericht zur Rechtsberatung**
Sachbericht über Art und Umfang der Sicherstellung der Rechtsberatung ggf.

durch die externe Zusammenarbeit mit einem zur Ausübung des Anwaltsberufes befähigten Juristen (zweites Staatsexamen).

- Formloser Antrag
Formloser Antrag mit Zusendung aller Unterlagen, die entsprechend dem Ausführungsgesetz notwendig sind:
- Schriftliche Erklärung zur Ausübung Kredit-, Finanz-, Finanzvermittlungs- oder ähnlichen Diensten
Schriftliche Erklärung der leitenden Person der Stelle und der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag Vertretungsberechtigten, dass sie derzeit Kredit-, Finanz-, Finanzvermittlungs- oder ähnliche Dienste gewerblich nicht betreibt/betreiben und in den letzten drei Jahren seit Antragstellung nicht betrieben hat/haben.
- Nachweis der Ausbildung und Berufserfahrung
Vorlage der Originale oder beglaubigten Kopien über Ausbildung und Berufserfahrung der in der Schuldnerberatung hauptamtlich tätigen mindestens drei Personen und Vorlage der Arbeitsverträge für die Arbeitnehmer der Beratungsstelle. Eine Person muss den Nachweis über die dreijährige Erfahrung in der Schuldnerberatung erbringen.
- Nachweis geeigneter Räume
Nachweis über geeignete Räume für Beratungsgespräche, in denen insbesondere Datenschutz und Vertraulichkeit gewährleistet werden können. Der Nachweis erfolgt über den Mietvertrag, den Raumplan sowie eine Begehung.
- Nachweis einer bürotechnischen Mindestausstattung
Nachweis über eine bürotechnische Mindestausstattung, die eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung erwarten lässt.
- Schriftliche Erklärung über wirtschaftliche Verhältnisse
Schriftliche Erklärung der leitenden Person der Stelle und der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag Vertretungsberechtigten, dass sie in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt/leben; in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt nicht, wer innerhalb der letzten zehn Jahre eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung (ZPO) abgegeben hat oder über dessen Vermögen ein Konkurs-, Vergleichs-, Gesamtvollstreckungs- oder ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist oder wer in ein gerichtliches Schuldnerverzeichnis eingetragen ist.
- Verpflichtungserklärung
Verpflichtungserklärung zur Teilnahme an einem vorgegebenen halbjährlichen Berichtswesen (Statistik) und zur Abgabe eines jährlichen Tätigkeitsberichtes.

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- Gesetz zur Auführung der Insolvenzordnung (AGInsO)
<http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/recht/svorschriften/aginso-573409.php>
- Insolvenzordnung
<http://www.gesetze-im-internet.de/inso/>

Weiterführende Informationen

- Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V.
<https://www.schuldnerberatung-berlin.de/>
- Liste der anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen
<http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/schuldnerberatung/anerkannte-beratungsstellen/>
- Informationen der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung
<http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/schuldnerberatung/>

Informationen zum Standort

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Soziales

Organisationseinheit

Anschrift

Oranienstraße 106
10969 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-16:00 Uhr
Dienstag: 09:00-16:00 Uhr
Mittwoch: 09:00-16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-16:00 Uhr
Freitag: 09:00-16:00 Uhr

Nahverkehr

U-Bahn U Spittelmarkt
U-Bahn U Kochstraße
U-Bahn U Moritzplatz
Bus Bus M29 (Haltestelle Lindenstr./Oranienstr.)
Bus Bus 248 (Haltestelle Lindenstr./Oranienstr.)

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 9028-2057
Internet: <http://www.berlin.de/sen/soziales/>
E-Mail: Daniela.Sprenger@senias.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 12.07.2020